

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07. Mai 2019

„Hauptverfahren Baustellen-Überfall immer noch nicht eröffnet?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)
der Gruppe Bürger in Wut vom 24. April 2019)

A. Problem

Die Gruppe Bürger in Wut hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Ist die Hauptverhandlung gegen die Beteiligten des sogenannten Baustellen-überfalls in der Bremer Neustadt am 8. August 2013, bei dem Mitglieder eines kurdisch-libanesischen Familienclans vier Bauarbeiter angegriffen und verletzt haben, bereits eröffnet worden und wenn ja, wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens?
2. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass zwischen der Anklageerhebung im Dezember 2013 und dem Beginn der Hauptverhandlung ein Zeitraum von mehreren Jahren liegt, vor allem mit Blick auf die Herstellung der gestörten Rechtsordnung und den Sühnegedanken sowie das Problem, dass sich Zeugen nach so langer Zeit nicht mehr an Einzelheiten der Tat erinnern können, was es der Staatsanwaltschaft erschwert, eine verurteilungsfähige Beweiskette zu führen?
3. Wie viele Anklagen, die vor dem Amtsgericht Bremen, dem Amtsgericht Bremerhaven und dem Landgericht Bremen erhoben wurden, sind zum 30.04.2019 noch nicht verhandelt worden (bitte die Zahl der Anklagen in Abhängigkeit vom Gericht und dem Jahr der Anklageerhebung ausweisen)?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

1) Zur ersten Frage

Das Hauptverfahren ist noch nicht eröffnet worden.

2) Zur zweiten Frage

Angesichts der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit der Gerichte enthält sich der Senat einer Bewertung.

3) Zur dritten Frage

Die für die Beantwortung der Fragen erforderlichen Daten werden statistisch nicht erfasst. Es müsste eine händische Einzelauswertung erfolgen, die angesichts des Umfangs mit einem vertretbaren Aufwand nicht zu leisten ist.

Allein im Jahr 2018 hat die Staatsanwaltschaft Bremen 12.680 Anklagen und sonstige Anträge bei den Gerichten anhängig gemacht.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender- Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Beschuldigte und mutmaßliche Opfer des in Rede stehenden Verfahrens sind männlichen Geschlechts. Die Entscheidungen der Gerichte erfolgen unabhängig vom Geschlecht der Betroffenen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf bedarf nicht der Abstimmung.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Justiz und Verfassung vom 26. April 2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Gruppe Bürger in Wut in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.